



Anwaltspraxis im Gesellschaftsrecht

Dozent

Matthias Hohkamp



Gliederung

- Rechtsformwahl
- Gesellschaftsverträge
- Unternehmensübertragungsverträge



Rechtsformwahl

Es stehen verschiedene Rechtsformen für den Betrieb eines Unternehmens zur Verfügung vom

Einzelunternehmen bis zur Aktiengesellschaft.

Welche Kriterien sprechen für die Wahl der einen oder anderen Rechtsform?

→ Tabelle PDF 01



Einheits- GmbH & Co. KG

Die Kommanditgesellschaft besteht aus einer oder mehreren natürlichen Person(en) als Kommanditist(en) und der Verwaltungs-GmbH.

Die Verwaltungs-GmbH ist der persönlich haftende Gesellschafter (Komplementär).

In der Regel halten die Kommanditisten auch die Gesellschaftsanteile an der Verwaltungs-GmbH. Es ergeben sich dann oft Probleme mit dem Gleichlauf der Beteiligungen, wenn Anteile vererbt oder verkauft werden. Beim Verkauf eines Anteils an der KG muss u.a. auch immer der Anteil an der GmbH verkauft werden. Der Verkauf und die Abtretung bedürfen zusätzlich der notariellen Beurkundung.

Die Gesellschaftsanteile der Verwaltungs-GmbH können aber auch von der KG selbst gehalten werden, da sie rechtsfähig ist. Die Kommanditisten übertragen daher nach Gründung der GmbH & Co. KG ihre Anteile an die KG.

So ist ein Wechsel im Gesellschafterkreis der KG unproblematisch. Es ist nicht erforderlich, zusätzlich die Anteile an der GmbH zu übertragen, es entstehen auch keine zusätzlichen Kosten für die notarielle Beurkundung.



Übungsfälle

→ siehe Fallsammlung: PDF 02

Fall 1

a) Welche Rechtsform ist geeignet?

Übungsfall 1

	GbR	GmbH
Stammkapital	kein Stammkapital erforderlich	25.000 € nominal → siehe aber § 7 Abs. 2 GmbHG
Persönliche Haftung	Haftung mit dem Privatvermögen Risiko: Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit	Keine persönliche Haftung, aber Verantwortlichkeit des Geschäftsführers, z.B. Insolvenzantragspflicht, Haftungsinanspruchnahme durch FA für nicht abgeführte Steuern
Gründungsaufwand Gründungskosten	anwaltliche Beratung Entwurf des Gesellschaftsvertrags GbR	anwaltliche Beratung Entwurf des GmbH-Vertrages Notarielle Beurkundung
Laufende Kosten	Buchhaltung und Steuerberaterkosten	zusätzlich Bilanzierung
Verwaltungsaufwand		Verwaltung der GmbH, Dokumentation der Gesellschafterbeschlüsse
Steuern		GmbH ist Steuersubjekt der zusätzlichen Körperschaftssteuer

Übungsfall 1

Möglichkeiten der Stammkapitalaufbringung:

- Gründung einer GmbH

a) Bargründung

b) Sachgründung

c) gemischte Bar- und Sachgründung

d) Sonderfall: Einbringung eines laufenden Unternehmens

... mit Mietvertrag, Arbeitnehmern, Lizenzen, Kundenstamm etc. (verschiedene assets je nach Unternehmensgegenstand)

Einbringung einer Sachgesamtheit im Wege der Singularsukzession (asset-deal)

Beschaffenheit des Unternehmens, Gewährleistung?

→ §§ 453, 434, 437 BGB analog

Regelung in der Praxis nicht im Gesellschaftsvertrag, sondern in einem sogenannten Einbringungsvertrag

→ PDF 03



Übungsfall 1

b) Wie gestaltet sich der weitere Gründungsvorgang?

→ PDF 04



Übungsfall 1

c) Welche zusätzliche Möglichkeit zur Gründung gibt es, wenn A Kaufmann ist?

→ PDF 04

Übungsfall 1

c) Welche zusätzliche Möglichkeit zur Gründung gibt es, wenn A Kaufmann ist?

- Umwandlung nach UmwG (für kaufmännische Unternehmen)
 - Ausgliederung zur Neugründung einer GmbH
 - Ausgliederung zur Aufnahme in eine GmbH

Voraussetzungen nach § 152 UmwG:

- ausgliederndes Unternehmen muss als Kaufmann eingetragen sein
- das Vermögen des Kaufmanns darf sich nicht im Unternehmen erschöpfen
- das Unternehmen muss eine positive Bilanz aufweisen

Vorteile: Universalsukzession durch identitätswahrende Umwandlung
Übergang auch privatrechtlicher Verträge
steuerrechtlich neutral

Ausnahme: behördliche Erlaubnisse, die auf besondere **Eigenschaften des Unternehmers** abstellen



Gesellschaftsvertrag

Aufbau eines Gesellschaftsvertrages (Organisationsvertrag)

→ siehe PDF 05 und PDF 06

- Hinweis auf Musterprotokoll für GmbH gem. Anlage GmbHG
- Mindestinhalt GmbH-Vertrag

Gesellschaftsvertrag

Einzelne Fragen:

- Unternehmensgegenstand für
 - Verwaltungs-GmbH einer GmbH & Co. KG
 - Mantel-GmbH
 - Holding-GmbH
- Kündigungsrecht GbR/ GmbH
- Ausschluss Kündigungsrecht Anwaltssozietät in den ersten 3 Jahren?
- Ausschluss der Abfindung bei Ausscheiden eines G bei GbR?
- Tod eines G bei GbR, OHG, GmbH?
- Veräußerlichkeit Anteile an GbR/ OHG, GmbH
- Vererblichkeit Anteile an GbR/ OHG, GmbH
- Ausschluss der Abfindung bei Tod eines G bei GbR/ OHG, bei GbR?
- Ausscheidenstatbestände im Gesellschaftsvertrag → siehe nächste Folie

Ausscheidenstatbestände im Gesellschaftsvertrag → PDF 07

Kündigung durch den Gesellschafter

- ordentliche Kündigung durch den Gesellschafter
 - außerordentliche Kündigung durch den Gesellschafter
-

Kündigung eines Gesellschafters durch die anderen Gesellschafter

- ordentliche Kündigung erfordert Satzungsregelung und sachlichen Grund
 - außerordentliche Kündigung
-

Veräußerung des Geschäftsanteils

- bei Personengesellschaften Grundlagengeschäft (Zustimmung erforderlich)
 - bei Kapitalgesellschaften grds. keine Zustimmung erforderlich, wenn nicht abweichende Satzungsbestimmung (Vinkulierungsklausel)
-

Tod eines Gesellschafters, wenn die Gesellschaft fortbesteht



Übungsfall 2

T als Nichtgesellschafter

Lösung → PDF 08



Übungsfall 3

Handelsvertretung A und B

Lösung → PDF 09

siehe Formulierungsbeispiele:

erbrechtliche Nachfolgeklauseln → PDF 10



Übungsfall 4

Verkauf des Reisebüros

Lösung → PDF 11



Gewährleistung beim Unternehmenskauf

→ Folie Rechtsprechungssammlung PDF 12



Übungsfall 5

Verkauf des Kieswerks

Lösung → PDF 13



Anteilskaufvertrag vs. Unternehmenskaufvertrag

→ Folie Kaufvertrag Kieswerk PDF 13

→ Folie Kaufvertrag Geschäftsanteil GmbH PDF 14



Vielen Dank und viel Erfolg in der Anwaltsstation!